

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/2501 –

Aufnahme der Türkei in den Kreis der EU-Beitrittskandidaten

Der EU-Gipfel in Helsinki vom 10. bis 12. Dezember 1999 hat die Aufnahme der Türkei in den Kreis der EU-Beitrittskandidaten beschlossen. Infolge dieses Beschlusses hat die Türkei offenbar Anspruch auf nicht unerhebliche Mittel aus EU-Programmen.

So soll EU-Kommissar Günther Verheugen erklärt haben, die Türkei habe nun Anspruch auf 180 Mio. Euro Finanzhilfen pro Jahr (Berliner Zeitung, 13. Dezember 1999). Außerdem nehme die Türkei an mehreren Programmen teil, u. a. am Studentenaustausch und an Forschungsprogrammen (ebenda).

Ähnliche Äußerungen werden von dem neuen außenpolitischen Repräsentanten der EU, Javier Solana, berichtet (u. a. NZZ, 13. Dezember 1999).

In einem dritten Zeitungsbericht (taz, 13. Dezember 1999) ist unter Berufung auf EU-Kommissar Verheugen von 540 Mio. Euro (umgerechnet etwa 1,1 Mrd. DM) die Rede, auf die die Türkei in den nächsten drei Jahren Anspruch habe. Zusätzlich erhalte die Türkei 325 Mio. Euro im Rahmen der Zollunion und noch einmal den gleichen Betrag im Rahmen des „MEDA-Programms“ der EU.

All diese Zahlungen sollen offenbar aufgenommen werden, obwohl noch unmittelbar vor dem Gipfel die EU-Kommission in einem Bericht festgestellt hatte, dass die Türkei als einziger potentieller Beitrittskandidat derzeit die „Kopenhagener Kriterien“ nicht erfüllt.

Schließlich ist in der Presse davon die Rede, dass die EU „nun die türkische Gesetzgebung analysieren“ werde, „um festzustellen, wo Anpassungsbedarf an das EU-Recht bestehe.“ (Berliner Zeitung, 13. Dezember 1999).

1. Welche Ansprüche auf welche EU-Programme und -Finanzmittel hat die Türkei mit der Aufnahme in den Kreis der Beitrittskandidaten erworben (bitte die Programme, ihren konkreten Inhalt und die mit dem jeweiligen

Programm bzw. Haushaltstitel verbundenen Zahlungen, Kredite etc. pro Jahr einzeln auflisten)?

Die Aufnahme in den Kreis der Beitrittskandidaten beim Europäischen Rat in Helsinki vom 10./12. Dezember 1999 begründet für die Türkei keine Ansprüche auf Teilnahme an konkreten EU-Programmen und auf Finanzmittel. Der Europäische Rat hat beschlossen, dass „auf der Grundlage der derzeitigen Europäischen Strategie der Türkei wie den anderen beitragswilligen Ländern eine Heranführungsstrategie zugute kommen soll, die zu Reformen anregen und diese unterstützen soll.“ Im Rahmen der Heranführungsstrategie wird die Türkei „Gelegenheit erhalten, an Gemeinschaftsprogrammen und -einrichtungen (...) teilzunehmen“. Über die Beteiligung an Gemeinschaftsprogrammen im einzelnen entscheidet der Rat auf Vorschlag der Kommission.

Der Europäische Rat hat die Kommission aufgefordert, „einen einheitlichen Rahmen für die Koordinierung der gesamten Finanzhilfe der Europäischen Union zur Vorbereitung auf den Beitritt vorzulegen“. Nach den Vorstellungen der Kommission sollen der Türkei Finanzmittel in Höhe von 117 Mio. € p. a. zur Verfügung stehen. Diese würden sich zusammensetzen aus

- 127 Mio. € p. a. aus dem noch zu beschließenden MEDA II-Programm für die Mittelmeerpartnerländer 2000 bis 2004. Dies würde eine Erhöhung des türkischen Anteils an MEDA von bisher (UMEDA I) 12 % auf 15 % bedeuten.
- 50 Mio. € Finanzhilfe p. a. aus den noch zu beschließenden zwei Finanzverordnungen zur Finanzierung der vom Europäischen Rat Luxemburg beschlossenen Europäischen Strategie für die Türkei (135 plus 15 Mio. € für 2000 bis 2002).

2. Aus welchen anderen EU-Programmen hat die Türkei schon vor dieser Entscheidung wie viele Mittel erhalten (bitte Programme und Zahlungen im Einzelnen auflisten)?

Die Türkei hat bisher aus folgenden EU-Programmen finanzielle Zusagen erhalten:

- a) MEDA I: 375 Mio. € für 1996 bis 1999;
- b) EIB-Darlehen aus neuer Mittelmeerpolitik (1992 bis 1996) und Euro-Med-Partnerprogramm (1996 bis 1999): 544,5 Mio. €;
- c) Erdbebenhilfe
 - 5 Mio. € Soforthilfe und 30 Mio. € als humanitäre und Rehabilitationshilfe über ECHO (European Community Humanitarian Office)
 - 600 Mio. € Darlehen der Europäischen Investitionsbank (Ratsbeschluss zur Garantiezusage noch erforderlich);
- d) in Verbindung mit der Erdbebenhilfe: Prüfung einer Zahlungsbilanzhilfe bis zu 200 Mio. € in Abstimmung mit dem Internationalen Währungsfond.

3. Welche dieser EU-Programme, aus denen die Türkei nun Zahlungen erhält, sind wie befristet?

Vergleiche Antwort zu Frage 2.

4. Kommen irgendwelche dieser Programme auch den kurdischen Gebieten in der Türkei zugute?

Wenn ja, wie werden die demokratisch gewählten Repräsentanten dieser Gebiete (Bürgermeister, andere gewählte Vertreter der Kommunen und Provinzen) bei der Planung und Durchführung der Programme einbezogen?

Wenn nein, warum nicht?

Die aus MEDA finanzierten Programme der Kommission haben vier Schwerpunkte:

- Berufsausbildung: Hierbei stehen Projekte mit Nichtregierungsorganisationen im Vordergrund.
- Unterstützung von kleineren und mittelständischen Unternehmen durch technische Hilfe und Beratung sowie Einsatz von Risikokapital.
- Unterstützung der grundlegenden Gesundheitsdienste, insbesondere Familienplanung und Mutter/Kind-Fürsorge.
- Bildungsprojekte (Schul- und Erwachsenenbildung, Analphabetismusbekämpfung u. a.)

Die Hilfe in allen Bereichen kommt nach Auskunft der Kommission vorwiegend den Provinzen im Südosten der Türkei zugute. Die gewählten lokalen und regionalen Vertreter werden einbezogen.

5. Welche menschenrechtlichen Bedingungen sind mit welchem dieser Programme verknüpft?

Innerhalb welcher Fristen muss die Türkei diese Bedingungen erfüllen?

Wenn nein, warum erfolgen diese Zahlungen trotz Nichterfüllung der „Kopenhagener Kriterien“ durch die Türkei?

Die Ratsverordnung zur finanziellen und technischen Hilfe im Rahmen der Euro-Mediterranen Partnerschaft (MEDA) schreibt in Artikel 3 fest, dass sie „auf der Achtung der demokratischen Grundsätze und der Rechtsstaatlichkeit sowie von Menschenrechten und Grundfreiheiten“ beruht. Bei „Verletzung eines dieser wesentlichen Bestandteile“ kann der Rat gemäß Artikel 16 der Verordnung über geeignete Maßnahmen hinsichtlich der Fortsetzung der Unterstützungsleistungen entscheiden. Der Europäische Rat in Helsinki hat bekräftigt, „dass die Erfüllung der vom Europäischen Rat (Kopenhagen) festgelegten politischen Kriterien eine Voraussetzung für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen (...) und dass die Erfüllung sämtlicher Kriterien von Kopenhagen die Grundlage für einen Beitritt zur Union (ist)“.

6. Sind der Türkei in Helsinki formelle Fristen gesetzt worden, innerhalb derer sie die „Kopenhagener Kriterien“ erfüllen muss?

Wenn ja, welche Fristen sind das?

Wenn nein, warum nicht?

Der Europäische Rat in Helsinki hat für die Türkei keine Fristen zur Erfüllung der Kopenhagener Kriterien gesetzt. Die Türkei wird wie alle anderen Beitritts-

kandidaten behandelt. Im Beitrittsprozess sind Fristen für die Erreichung bestimmter Ziele erst im Rahmen der Beitrittspartnerschaft vorgesehen, die die Kommission bis Oktober dieses Jahres erarbeiten will. Die Beitrittspartnerschaften sollen den Beitrittskandidaten helfen, sich auf die Mitgliedschaft vorzubereiten und ihre nationalen Programme für die Übernahme des Besitzstands der Gemeinschaft vorzubereiten. Beitrittsverhandlungen können im Übrigen (s. Antwort zu Frage 5) erst nach Erfüllung der politischen Kopenhagener Kriterien beginnen.

7. Hat es im Zusammenhang mit dem Gipfel in Helsinki seitens der EU oder der Bundesregierung Gesprächsangebote an die türkische Regierung über eine Reform der türkischen Verfassung und der türkischen Gesetzgebung zur Erfüllung der Kopenhagener Kriterien gegeben?

Wenn ja, wie hat die Türkei darauf reagiert und wann sollen diese Gespräche mit welchem Teilnehmerkreis beginnen?

Wenn nein, warum nicht?

Zur Heranführungsstrategie für die Türkei „gehört ein verstärkter politischer Dialog, dessen Schwerpunkt auf den Fortschritten liegen wird, die bei der Einhaltung der politischen Beitrittskriterien zu erzielen sind“. Der Dialog wird sich insbesondere auf die Menschenrechte und die Fragen in Verbindung mit dem Ägäis- und dem Zypernkonflikt beziehen. Der politische Dialog über diese Themen war von der Türkei nach dem Europäischen Rat von Luxemburg im Dezember 1997 einseitig suspendiert worden. Ein erstes Troika-Treffen im Rahmen des politischen Dialogs mit der Türkei auf Ebene der politischen Direktoren ist Anfang März dieses Jahres vorgesehen. Anlässlich des Assoziationsrates mit der Türkei am 11. April 2000 wird ein politischer Dialog auf Außenministerebene geführt werden.

Die Bundesregierung nutzt ihre bilateralen Konflikte mit der Türkei, insbesondere auch die Begegnungen auf Außenministerbasis, um Fragen in Verbindung mit der Menschenrechtssituation und demokratischen Reformen in der Türkei anzusprechen. Die Türkei zeigt sich für diesen Dialog aufgeschlossen.